



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02002**
Datum: 21.06.2016
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Kulturausschuss	01.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	07.06.2016	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.06.2016	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.06.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	22.06.2016	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an
städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen
Raums durch Kunstwerke (VI/2015/01069)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung des Beschlusses des Stadtrats vom 27.05.2015 zur Förderung von Kunst im öffentlichen Raum (VI/2015/00602):

1. die Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Kunst am Bau an städtischen Hochbaumaßnahmen und zur Gestaltung des öffentlichen Raums durch Kunstwerke
2. die Bereitstellung eines Maximalbudgets von **jährlich 4025.000 Euro** zur Finanzierung dieser Richtlinie beim Fachbereich Kultur ab dem Jahr 2017
3. **die Realisierung jährlich mindestens eines städtischen Projektes dass im jeweiligen Haushaltsjahr nicht verwendete Finanzmittel für städtische Projekte**

im Bereich Kunst-am-Bau oder im Bereich Neuschaffung von Kunst im öffentlichen Raum auf den Etat des folgenden Jahres angerechnet werden und so auch später zur Verfügung stehen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

Die Stadtverwaltung befürwortet in der vorliegenden Beschlussvorlage zur Umsetzung des Ratsbeschlusses zur künftigen Förderung von „Kunst am Bau“ bzw. „Kunst im öffentlichen Raum“ ab dem kommenden Jahr Investitionsmittel in Höhe 10.000 Euro zur Realisierung von Projekten im Investitionshaushalt bereitzustellen. Angesichts der Tatsache, dass über ein solches Budget sowohl anfallende Honorarkosten für die künstlerische Leistung, also Entwurf und Ausführung eines Kunstwerks, aber auch Kosten für Material und Umsetzung finanziert werden müssen, wird vorgeschlagen, das Budget zu erhöhen und in einer Größenordnung von jährlich 25.000 Euro festzulegen. Die geänderte Budgetsumme ist dazu auch in die Richtlinie selbst zu übernehmen.

~~Da im Entwurf der Richtlinie eher allgemein formuliert wird, dass Vorschläge zu Planung und Konzeption neuer Kunst-am-Bau-Projekte und von neuen Kunstwerken im öffentlichen Raum von der Stadt Halle (Saale) „zu gegebener Zeit“ kommen, wird außerdem vorgeschlagen, die grundsätzliche Realisierung mindestens eines Projektes pro Kalenderjahr zu beschließen.~~